

ERKLÄRUNG ÜBER DIE EINWILLIGUNG/DEN WIDERRUF DER EINWILLIGUNG* IN DIE ÜBERSENDUNG VON RECHNUNGEN IN ELEKTRONISCHER FORM

Empfänger	Lieferant (Rechnungsaussteller)
..... <i>Firmenname:</i>	Zakłady Azotowe Chorzów S.A.
..... <i>Anschrift (Straße):</i>	ul. Narutowicza 15
..... <i>Anschrift (PLZ Ort):</i>	41-503 Chorzów
..... <i>UST.-ID.-NR. (NIP):</i>	Ust.-Id.-Nr. (NIP) 6270011643
..... <i>BDO-NR.:</i>	BDO-Nr. 000011393

- Mit dem
Abnahmeterrnin..... willigen wir ein/widerrufen wir die Einwilligung*, dass **Zakłady Azotowe Chorzów S.A.;**
ul. Narutowicza 15; 41-503 Chorzów, Ust.-Id.-Nr. NIP 6270011643 uns Rechnungen, Anzahlungsrechnungen, Duplikate und Korrekturrechnungen (nachstehend E-Rechnung genannt) in elektronischer Form übersenden wird.
- Das geltende Format für die ausgestellten und übersandten Rechnungen ist Portable Document Format (PDF). E-Rechnungen werden als Anlage zu einer E-Mail versandt.
- E-Rechnungen werden von Zakłady Azotowe Chorzów S.A. ausschließlich von der E-Mail-Adresse: efaktura@azotychorzow.pl versandt.
- E-Rechnungen sollen an die E-Mail-Adresse des Empfängers:**

übersandt werden.....

- Eine Versendung der E-Rechnung gilt als deren Zustellung. Als Datum des Erhalts der E-Rechnung vom Empfänger gilt der Tag der Versendung der E-Rechnung vom Lieferanten.
- Der Empfänger erklärt, dass er sich verpflichtet, eine **Bestätigung über den Empfang von Korrekturrechnungen** elektronisch an die E-Mail-Adresse des Lieferanten: efaktura@azotychorzow.pl betr. Inlands-Rechnungen) zu übersenden.
- Sollte Zakłady Azotowe Chorzów S.A. über die Veränderung der in Punkt 4 genannten E-Mail-Adresse nicht benachrichtigt werden, gilt jegliche an diese Adresse gerichtete Korrespondenz als korrekt zugestellt und ruft alle Rechtsfolgen hervor.
- Der Empfänger und der Lieferant, jeder einzeln, sind verpflichtet, E-Rechnungen in dem rechtlich vorgeschriebenen Zeitraum aufzubewahren, d. h. bis zur Verjährung steuerlicher Verbindlichkeit.
- Zakłady Azotowe Chorzów S.A. behält das Recht auf Übersendung von Rechnungen in Papierform, wenn eine Übersendung von Dokumenten in elektronischer Form aus technischen oder formellen Gründen unmöglich ist.
- Der Empfänger kann jederzeit auf den Erhalt von E-Rechnungen durch Vorlage einer *Erklärung über die Einwilligung/den Widerruf der Einwilligung* verzichten, dann verliert Zakłady Azotowe Chorzów S.A. nach 14 Tagen nach dem Erhalt der Benachrichtigung das Recht, Rechnungen in elektronischer Form zu übersenden.
- Eine von befugten Personen gebilligte Erklärung über die Einwilligung/den Widerruf der Einwilligung ist an Zakłady Azotowe Chorzów S.A. elektronisch an die E-Mail-Adresse: zgoda@azotychorzow.pl zu senden.

Die vorliegende *Erklärung über die Einwilligung/den Widerruf der Einwilligung* wurde gem. der im pol. Gesetz über die Waren - und Dienstleistungssteuer vom 11. März 2004 (Dz. U. [GBl.] vom 2018, Pos. 2174 mit spät. Änd.) enthaltenen Regelung abgegeben.

(Unterschrift/-en des Empfängers gem. der Vertretungsbefugnis).....

(Firmenstempel).....